



**Der VVU
in der alten
Reichsstadt
Esslingen präsent**

Inhalt

Mai 2004

Editorial

<i>Warten auf den Aufschwung? – Wir sind aktiv!</i>	2
---	---

EU-Recht

<i>Der Europäische Haftbefehl EHB</i>	3
---------------------------------------	---

Exkursionen

<i>Die Enkel der Freiheitskämpfer – Asyl Besuch der Außenstelle des Bundesamtes Reutlingen</i>	4
<i>Rote Roben in moderner Architektur Besuch bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe '03</i>	5
<i>Stadtplan Straßburg</i>	12

VVU Persönlich

<i>Begrüßung neuer Mitglieder</i>	7
-----------------------------------	---

Leserbrief

<i>Neues JVEG Jahrelang gekämpft – wofür?</i>	8
---	---

Für Sie notiert

<i>Gerichtsbearbeitungen zusammenfassen</i>	10
<i>Baden-Württembergs erste Generalstaatsanwältin</i>	10

Veranstaltungen/Seminare

<i>Termine</i>	13- 14
<i>Anmelde-(Fax)Formular für Tagesseminar „Übersetzen von Rechtstexten“ mit Corinna Schlüter- Ellner (BDÜ)</i>	14
<i>Anmelde-(Fax)Formular für Besuch bei der Erstaufnahme-Einrichtung des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge - Reutlingen</i>	15
<i>Anmelde-(Fax)Formular für Besuch des Europäischen Parlaments - Straßburg</i>	15
<i>Impressum</i>	15

Warten auf den Aufschwung? – Wir sind aktiv!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Jahr 2004 ist schon einige Monate alt – wie beurteilen Sie den bisherigen beruflichen Verlauf? Von einigen Kollegen/innen – besonders für diejenigen mit nur einer Arbeitssprache – hören wir, daß sie bei Auftraggebern aus der Wirtschaft noch wenig vom angeblichen leichten Konjunkturaufschwung spüren. Ein bedeutsames Element des Jahres 2004 ist die Erweiterung der EU: lange wurde darüber gesprochen, jetzt ist sie da und wir dürfen gespannt sein, was uns das „neue Europa“ im persönlichen und im wirtschaftlichen Bereich bringen wird.

Das seit langem erörterte neue JVEG-Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern/innen, Übersetzer/innen ... – ist inzwischen vom Bundesrat angenommen und soll ab 1. Juli 2004 Gültigkeit erlangen. Allerdings sind wohl einige Bundesländer der Auffassung, daß sie dies so kurzfristig nicht umsetzen können.

Für unseren Berufsstand hatten wir nach 10 Jahren eine leichte Erhöhung der Stundensätze als gerechtfertigt angesehen und haben dies, gemeinsam mit anderen Verbänden, auch immer wieder begründet vorgetragen. Leider hat sich der Gesetzgeber dieser Argumentation nicht angeschlossen, die Dolmetscher in Kategorie 2 von 10 Sachverständigen-Kategorien plus 3 medizinische Kategorien eingeordnet und die Stundensätze für Dolmetscher/innen generell auf 55 €/Stunde festgesetzt – es wurde nicht einmal der Inflationsausgleich der letzten Jahre berücksichtigt. Der Zeilensatz (55 Anschläge) beginnt bei 1,25 € und kann sich über 1,85 € bis auf 4,00 € bei außergewöhnlich schwierigen Texten steigern. Bitte beachten Sie hierzu den Leserbrief unserer Kollegin Gerda Bernhardt mit den wesentlichen Punkten auf S. 8 unserer Mitteilungen.

Sie finden den Gesetzestext auf unserer Webseite www.vvu-bw.de, weiter mit Code-Eingabe unten rechts: 2001, dann über Bezeichnung „Bulletin“ in der oberen Textleiste.

Der Vorstand befaßt sich zur Zeit in Gesprächen mit den anderen Verbänden (BDÜ,

VVU-Bayern) mit der Frage, ob wir dieses Gesetz anfechten und evtl. einen (gemeinsam finanzierten) Musterprozeß durch alle Instanzen führen wollen. Die Ergebnisse und Vorschläge aus diesen Gesprächen wollen wir den Mitgliedern in unserer diesjährigen Jahresmitgliederversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Damit komme ich zum Thema „geplante Veranstaltungen“ im Jahr 2004: Dieses Jahr soll die JMV nicht im Sommer, sondern erst im Herbst stattfinden. Immer wieder haben Mitglieder darauf hingewiesen, daß es schade sei, bei schönem Sommerwetter den ganzen Tag im Sitzungssaal zu verbringen. Zudem sind wir noch intensiv mit der Erstellung des Verzeichnisses 2004 und anderen Arbeiten beschäftigt. Da die Satzung uns die Möglichkeit einer späteren Terminierung gibt, wollen wir die JMV am 9. Oktober 2004 wieder in der „Alten Kanzlei“ in Stuttgart durchführen, gesonderte Einladung mit TO erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. **Übrigens: es stehen neue Vorstandswahlen an, Meldungen von Interessenten für die Vorstandsarbeit nehmen wir gern entgegen.**

Am 24. April haben wir unter Leitung von Elisabeth Herlinger wieder das bewährte Seminar für neubeeidigte Kollegen/innen durchgeführt. Am 16. Juni besuchen wir die Zweigstelle Reut-

lingen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, dabei wollen wir uns – ergänzend zur Dolmetschtätigkeit beim Verwaltungsgericht – mit einigen konkreten Aspekten der Problematik „Anträge auf politisches Asyl“ befassen (siehe auch den Artikel in diesem Heft.)

Am Samstag, 26.6. wird Frau Schlüter-Ellner, Juristin, Mitglied und Referentin beim BDÜ, im VVU-Büro in Esslingen ein Tagesseminar halten zur Technik des Übersetzens von Rechtstexten (sprachunabhängig).

Für September haben wir einen Besuchstermin beim Europäischen Parlament in Straßburg während einer Sitzungswoche vorgesehen – das war ziemlich schwierig!

Bisher ist Mittwoch, 15.9. vorgesehen (das



Barbara Kirchner

EDITORIAL

EP tagt nur von Montag bis Donnerstag); die endgültige Bestätigung dieses Datums ist erst 4 Wochen vor dem Termin möglich. Übrigens: Von Frühjahr bis Herbst 2004 findet die Landesgartenschau grenzüberschreitend in Kehl und Straßburg statt, das wäre sicher einen Abstecher wert.

Bitte beachten Sie für alle Detailangaben zu den Veranstaltungen die Hinweise in den Anmeldeblättern am Ende dieses Hefts.

Nun hoffen wir, daß wir mit diesen Veranstaltungen das Interesse von einigen Mitgliedern getroffen haben – auf Ihren Zuspruch und Ihre Teilnahme freuen wir uns, denn daran sehen wir, ob unsere Anstrengungen ein positives Echo finden.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern
einen schönen Sommer

Barbara Kirchner, Vorsitzende – Im April 2004

EU-RECHT

Der Europäische Haftbefehl EHB

Wie aus Auslieferung die Übergabe, und aus ersuchender Staat der Ausstellungsstaat wird. VVU-Mitglieder sollen unter den ersten sein, die über das neue Instrument der Justiz informiert werden. Die Umsetzung des EHB, obwohl schon beschlossene Sache, wird noch längere Zeit dauern.

Wenn das Oberlandesgericht in Tübingen jemanden sucht, der sich nach Rostock abgesetzt hat, so geht das innerhalb Deutschlands recht einfach und vor allem schnell mit dem Rechtshilfeverfahren.

Ist aber ein Betrüger nach, sagen wir, Alicante in Spanien ausgewichen, so muß ein wohlbegründetes Schriftstück über die diplomatische Vertretung Spaniens und das Außenministerium an das spanische Justizministerium geleitet werden, das dann über das Gericht in Alicante die Auslieferung betreibt, vorausgesetzt, daß der Mann nicht inzwischen Ehrenbürger von Alicante geworden ist.

Eine Verdienstmöglichkeit weniger

Solche umfangreichen internationalen Rechtshilfeersuchen haben uns Übersetzern nicht selten Arbeit und Brot gebracht, da bisher eine mehrseitige Begründung samt Rechtsgrundlage über- setzt werden mussten. In Zukunft fällt diese Auftragsquelle weg. Ab 1. Januar 2004 gibt es nämlich den Europäischen

Haftbefehl, kurz EHB. Dieser bricht mit der Tradition des diplomatischen Rechtshilfeersuchens, dem „entsprochen“ oder nicht entsprochen wurde. Dagegen wird ein EHB einfach „vollstreckt“, ohne Rücksicht auf (staats)politische Opportunität. Von „Auslieferung“ ist nicht mehr die Rede, es geht um „Übergabe“. Die beteiligten Staaten sind nicht mehr der „ersuchende“ und der „ersuchte“, sondern der „Ausstellungsstaat“ und der „Vollstreckungsstaat“.

Bei der Bekämpfung des Terrorismus, dem Menschenhandel, dem Verbrechen an Kindern, dem illegalen Handel mit Drogen und Waffen, der Korruption und dem Betrug wird der Beschuldigte schon heute einfach „überstellt“.

Dazu war das europäische Auslieferungsrecht unübersichtlich geworden. Dann kamen die Terroranschläge und die Statuten des Jugoslawien-, des Ruanda- und des Internationalen Strafgerichtshofes. Angesichts dieses Klimawuchs der Wunsch nach Beschleunigung der Verfahren durch Straffung.

Nicht mehr das Völkerrecht sollte über die Auslieferung entscheiden, sondern die „gegenseitige Anerkennung“. Die Rechtsprechung kam in Bewegung.

Allerdings werden in Europa die Grundrechte, im Gegensatz zu den USA (Guantánamo), uneingeschränkt eingehalten. Erstaunlicherweise ist die Zustimmung des Festgenommenen zur grenzüberschreitenden Übergabe im Artikel 13 vorgesehen, wenn auch eine Freilassung bei Ablauf aller Fristen nicht vorgesehen ist.

Im Juni 2002 hat das Europäische Parlament den Rahmenbeschluß zum EHB angenommen, und die Mitgliedstaaten setzen ihn nach und nach um, Italien wohl als letztes, Deutschland heute schon als eines der ersten.

Wir stützen uns auf die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Zeder im österreichischen Anwaltsblatt 2003, 376:

fritz.zeder@univie.at.at

„aufgelesen“ von Konrad Borst in

„Der Gerichtsdolmetscher“ Wien, Ausz. 2/03

Die Enkel der Freiheitskämpfer beantragen Asyl

Informationen zum Besuch am 16. Juni 2004 bei der Außenstelle Reutlingen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. www.bafl.de

Vor 50 Jahren, auf dem Höhepunkt der Entkolonialisierung, gingen Freiheitskämpfer eher ins Gefängnis als auf Arbeitssuche in die Länder ihrer Herren. Ihre Vorbilder waren Patrioten wie Mahatma Gandhi. Politiker und Intellektuelle in Asien und Afrika lernten ein textiles Handwerk, bauten Sanitäranlagen, gruben Brunnen und gründeten Genossenschaften, um ihrem Volk dienen zu lernen. Das neue deutsche Entwicklungshilfe-Ministerium, unter Erhart Eppler, gab „Hilfe zur Selbsthilfe“, und finanzierte z.B. die Gründung von Kooperativen oder von niederschweligen Banken.

Heute aber, beeindruckt durch Signale aus der globalen Zivilisation, verkaufen die Enkel der Freiheitskämpfer ihre Felder, Werkstätten, Nachbarschafts-Läden, um 10.000 Euro an die Schlepper zu bezahlen, die sie auf lebensbedrohlichen Wegen illegal nach Europa bringen, wo zwar Rechtssicherheit zu finden ist, aber wo sie sich für qualifizierte Arbeit als nicht ausgebildet erweisen. Meistens bekommen sie nicht einmal Hilfsarbeit in Europa, denn auch bei uns sitzt der Wurm drin.

Allerdings spielen sich Bombardierungen, Vertreibungen, rassische und religiöse Verfolgung bis Folter von Andersdenkenden heute meist in der Dritten Welt ab, und in Deutschland erhoffen „politische und religiöse Flüchtlinge“ Einstufung als Asylberechtigte.

In Frankfurt trafen sich im November 2003 die Entscheidungsträger auf Behördenseite mit den meist ehrenamtlichen Verfahrensberatern zum 2. Asylseminar. Beide Seiten bemühen sich um die Be-

wältigung der Welle dieser Wanderbewegung in die westlichen Industrieländer, aber das Thema Asyl ist und bleibt eine Sackgasse, aus der unsere derzeitigen Instrumente nicht herausführen. In Frankfurt wurden in vier Arbeitsgruppen auch folgende Situationen beleuchtet: „Senioren, Kinder und Jugendliche, Behinderte, Traumatisierte, Analphabeten“. Selbst wenn diese Personen eventuell kein politisches Asyl erhalten, können sie doch oft in Deutschland bleiben, da es nach dem deutschen Ausländerrecht Gründe für ein „humanitäres Bleiberecht“ gibt.

Im übrigen hat die EU endlich Ende März 2004 einen Durchbruch im Asylstreit erreicht und sich über einheitliche Standards für die Anerkennung von Asylbewerbern geeinigt. Damit wollen die EU-Staaten auch erreichen, daß Asylbewerber sich nicht die Länder mit den für sie günstigsten Regelungen aussuchen können. EU-Innenkommissar Antonio Vitorino sieht dies als „Kronjuwel der Asylpolitik“ an, während der deutsche Bundesinnenminister Otto Schily darauf verweist, daß die EU-Staaten weiterhin national entscheiden können, wie der Zugang von humanitären Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt und zu den Sozialleistungen geregelt werde. Möglich wurde die Einigung nach dreijährigem Streit, weil Schily seinen Widerstand gegen die Aufnahme von Menschen aufgab, die vor nichtstaatlicher Verfolgung fliehen. Eine Einigung erreichten die EU-Innenminister darüber, wie sie die Liste mit sicheren Herkunftsländern und sicheren Drittstaaten definieren wol-

len. (Meldung Nachrichtenagentur Reuters, 30.3.2004).

Jene Flüchtlinge, die laut Gesetz zweifelsfrei „politisch oder religiös vom ausländischen Staat verfolgt sind“, werden als Flüchtlinge in der BRD anerkannt, das sind 3,5%. Bei Ablehnung haben die Antragsteller die Möglichkeit, Klage gegen die BRD zu erheben, wodurch weitere 3,5% ein Bleiberecht erhalten. Diese Klagen werden vor den Verwaltungsgerichten verhandelt, was zum Teil Jahre dauern kann; beeidigte Dolmetscher werden bei Bedarf zu den Verhandlungen als Sprachmittler zugezogen.

Unsere Kollege Konrad Borst gehört zu den Verfahrensberatern, die im Asylcafé neben der Außenstelle des BAFL in Reutlingen Migranten betreuen. Im Café finden die Migranten bei erfahrenen ehrenamtlichen Betreuer/innen, zum Teil aus ihren Herkunftsländern, Rat und Hilfe bei Verfahren, Behördengängen; sie erhalten Informationen über Deutschland oder finden einfach Zuspruch und Entspannung in einem persönlichen Gespräch bei Tee oder Kaffee.

Das Bundesamt wird etwa 2 Stunden lang unsere Fragen beantworten und einen Überblick zu diesem schwer lösbaren Problem geben. Vielleicht sehen wir die Kaserne von innen, die seit 1938 junge Männer in Achterzimmern beherbergt. Wir gehen davon aus, daß uns dieser Besuch sinnvolle und vertiefende Einblicke zum Thema Asyl, das uns menschlich und beruflich betrifft, geben wird und hoffen auf lebhaftes Interesse bei unseren Mitgliedern.

EXKURSIONEN

Rote Roben in moderner Architektur

Bericht vom Besuch bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe im Oktober 2003

Am 31.10.2003 trafen der VVU-Vorstand, VVU- und BDÜ-Mitglieder, die sich für den Besuch der Bundesanwaltschaft (BA) angemeldet hatten, um 10.00 Uhr am dortigen Amtssitz ein. Ein imposantes Gebäude, preußisch karg, im Halbrund gestaltet und von 1996 bis 1999 errichtet, ein Gebäude aus einem Guß; wegen der Hochsicherheitsbestimmungen ist der Bau mit Panzerglas ausgestattet. Der Architekt ist Oswald Matthias Ungers, der auch die deutsche Botschaft in Washington und das Wallraf-Richartz-Museum in Köln gebaut hat. Er gebraucht eine architektonisch knappe Formsprache mit quadratischen Formen und einem Gebäude-Halbkreis, der noch baulich ergänzt werden kann.

Herr Dr. Schneider, Oberstaatsanwalt und persönlicher Referent des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof – so die offizielle Amtsbezeichnung – empfängt unsere Gruppe, um Funktion und Tätigkeiten der Bundesanwaltschaft vorzustellen. Er bittet um Verständnis, wenn bei Fragen zu sensiblen Sachverhalten aus Geheimhaltungsgründen eventuell keine erschöpfende Antwort erfolgen kann. Bei der BA sind 200 Mitarbeiter beschäftigt; es ist zu bedenken, daß die Justiz prinzipiell in der Kompetenz der Bundesländer liegt. Aufgrund geschichtlicher Erfahrungen sollte mit der Einrichtung einer BA ein Auseinanderdriften in der Rechtsprechung vermieden werden. Rechtseinheit muß gewährleistet werden, nur in außergewöhnlichen Fällen, die den Staatsschutz, die innere Sicherheit und die Sicherheit



VVU- und BDÜ-Mitglieder beim „Fotoshooting“ nach dem Besuch der Bundesanwaltschaft

nach außen betreffen (z.B. Spionage) ist die BA zuständig. Erste Funktion der BA: Sie wird tätig bei Revisionsverfahren, die Bundesrichter und Bundesstaatsanwälte in roten Roben repräsentieren hier den Bundesstaat.

Von Terroristenfahndung bis zu Geheimnisverrat

Zweite Funktion ist die Zuständigkeit bei der Behandlung von Staatsschutzdelikten, Terroristenverfahren, Staatsgeheimnisverrat. Dies ist die Aufgabe der Bundesjustiz, hier ist sie immer zuständig. Alle anderen Angelegenheiten bearbeiten die Staatsanwaltschaften der Länder. Diese Zuständigkeitsregelung ergibt sich durch Artikel 120, 142 a GVG. Bei Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit entscheidet der Generalbundesanwalt über die Zuständigkeit. Die Ermittlungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem BKA. Spektakuläre Fälle kann die BA an sich ziehen, wenn die Staats-

schutzqualität gegeben ist. Dies ist häufig eine Frage der Interpretation. Hierzu nennt Herr Dr. Schneider einige konkrete Beispiele im Bereich des Rechtsextremismus: In den 80er bis 90er Jahren waren es die Wehrsportgruppe Hoffmann und Rechtsanwalt Röder, danach rückte der Rassismus etwas in den Hintergrund. Nachdem der rechte Mob – besonders in den östlichen Bundesländern – begonnen hatte, durch Einschüchterung und Gewalt gegen Ausländer sogenannte „ausländerfreie Zonen“ zu schaffen, wurde das Augenmerk wieder verstärkt auf rassistische Umtriebe gelenkt. Als Beispiel nannte er die Vorfälle auf einem Volksfest in Eggesin/Mecklenburg-Vorpommern, wo Skins Vietnamesen attackierten. Da hier ein bedingter Tötungsvorsatz bejaht werden mußte, hat die BA das Verfahren auf dem Wege der Evokation an sich gezogen. Dabei stellte man fest, daß die Polizei vor Ort durchaus nicht unbedingt auf Seiten der BA stand. We-

EXKURSIONEN

sentlich für ein Tätigwerden der BA ist die Frage: Wann ist die innere Sicherheit beeinträchtigt? Voraussetzung ist, daß kein persönlicher Bezug zwischen Täter und Opfer besteht, sondern es geht um grundsätzliche Angriffe gegen die Menschenwürde seitens der Täter: bei ihren „exemplarischen Attacken“ wird dem ausländischen Opfer die Menschenwürde abgesprochen, die Person wird vom Subjekt zum Objekt degradiert. Rechts-extreme beabsichtigen, so Fanale zu setzen. Hierzu erwähnt Dr. Schneider den Vergleich mit Attacken gegen Nicht-

Seßhafte. Hier hat die mecklenburgische Justiz drakonische Strafen verhängt. Im Falle der Übergriffe in Jessnitz, als Jugendliche eine Gruppe Vietnamesen mit Molotowcocktails „ausräuchern“ wollten, eine sog. „Tat mit Anlauf“, wurde der Fall dem OLG Naumburg übertragen, weil keine Gefährdung der inneren Sicherheit und somit keine Staatsschutzqualität festgestellt wurde. Es wurde nur regionales Interesse bejaht, da in der überregionalen Presse nicht davon berichtet wurde. Dabei ergibt sich die Frage nach dem Einfluß der Presse bei der-

artigen Verfahren, von dem sich laut Dr. Schneider der Staatsanwalt freimachen muß und kann. Dr. Schneider zeigt sich überzeugt, daß in der Tat die BA sich bei derartigen Situationen gegenüber dem Druck seitens der Presse als relativ immun erweist.

Terroristische Vereinigungen – Organisationsformen

Die BA muß tätig werden, da es sich nicht um Affekttäter handelt. Häufig handelt es sich um gut organisierte Leute mit höherem Bildungsniveau – Bsp.: Aktionsgemeinschaft München Süd. In Berlin gibt es sogar einen Stadion-Staatsanwalt für Randal-Fälle mit Hooligans. Im Gegensatz zur allgemeinen Meinung gehören Hooligans nicht nur der Unterschicht an, sondern rekrutieren sich aus allen Gesellschaftsschichten. Häufig handelt es sich um Männer, denen es ein Bedürfnis ist, am Wochenende ihre Aggressionen auszuleben. Im übrigen bestreitet Herr Dr. Schneider, daß die Justiz in Berlin auf dem rechten Auge blind gewesen sei, wie oft behauptet wurde.

Nur kurz angesprochen und sicher ein Thema für einen weiteren Besuch: die Schwierigkeit, geeignete Dolmetscher zu finden (Bsp. Mongolei/Kurdistan).

Wie kommt der Generalbundesanwalt ins Amt?

Er wird vom Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundesjustizministers ernannt, der Bundesrat muß zustimmen. Er ist ein politischer Beamter, was nicht parteipolitisch zu verstehen ist. Der Generalbundesanwalt ist die Schnittstelle zwischen Regierung und Verwaltung; wenn er seine ihm zugedachten Aufgaben nicht erfüllt, kann er in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Justizbelange können im Widerspruch ste-

Gliederung der Bundesanwaltschaft

Revisionsabteilung

30 Beschäftigte in 5 Referaten

Die Strafsenate haben bestimmte Zuständigkeiten, es gibt 4 in Karlsruhe und 1 in Leipzig.

Abteilung Innere Sicherheit/Terrorismus

8 Referate

Diese Abteilung befasst sich u.a. mit Islamismus, PKK/RAF (alte Verfahren). Bei manchen Verfahren ist zu entscheiden, ob eine Selbstauflösung durch „tätige Reue“ stattgefunden hat. Fälle von Islamismus werden seit Mitte der 90er Jahre behandelt. Beim geplanten Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg und bei Anschlägen in Frankfurt am Main wurde die Relevanz von Afghanistan als Zentrum ideologischer und militärischer Schulung sehr deutlich. Wichtig ist die Erforschung der Zusammenarbeit von Mudschaheddin und Al Quaida als Dachorganisation: wer führt die Aktiven bei Anschlägen wie und wann zusammen? Im Zusammenhang mit dem 11. September gab es Verfahren verschiedener Relevanz, allein in Hamburg laufen z. B. 60 Verfahren mit 100 Beteiligten.

Abteilung Spionage/Europäische Zusammenarbeit

Im wesentlichen werden länderübergreifende Kontakte auf Führungsebene bearbeitet. Als Beispiele nennt Herr Dr. Schneider Proliferationsspionage (A-B-C-Waffen), wobei mittelständische Betriebe der Hochtechnologie-Branche aus Süddeutschland involviert waren. Allerdings besteht keine Zuständigkeit für das Außenwirtschaftsrecht, nur wenn Verrat von Staatsgeheimnissen vorliegt, wie z.B. atomare Produktion für den Iran oder geheimdienstliche Agententätigkeit (Topas/Markus Wolff), wobei sich die Möglichkeit ergab, den Bundesnachrichtendienst einmal von innen auszuleuchten.

EXKURSIONEN

hen zur Herstellung der Öffentlichkeit. Bei Verhandlungen über Verletzung von Staatsgeheimnissen kann es gegebenenfalls eine Schweigepflicht geben. Welche Rolle spielen politische Erwägungen? Es gibt ein Weisungsrecht für Staatsanwälte, das bedeutet konkret, daß ein Fall einem Staatsanwalt entzogen werden kann. Das interne Weisungsrecht wird im allgemeinen durch Teamarbeit gelöst, d.h. nach entsprechenden Hinweisen ist eine andere Interpretation und Überarbeitung möglich. Am Beispiel des Banküberfalls durch einen Tunnel (in Berlin) erläutert Herr Dr. Schneider, daß hier das Bundesverfassungsgericht ein Interview der Täter aus dem Gefängnis zugelassen hat, während die BA dagegen war. Ein externes Weisungsrecht ergibt sich nach dem Legalitätsprinzip nicht explizit im Wege von Hinweisen. Die Politik ist an bestimmten Fällen interessiert. (Bsp. Heilmann).

In Karlsruhe befinden sich das Bundesverfassungsgericht, der Bundesgerichtshof und die Generalbundesanwalt-



**Gruppenbild mit Herr!
VVU-Mitglieder beim Spaziergang
durch den Schlosspark**

schaft, was der badischen Stadt auch den Beinamen „**Residenz des Rechts**“ eingetragen hat.

Hiermit endeten die interessante Einführung in die Aufgabenbereiche der BA und der sehr lebendige, anschauliche Vortrag von Herrn Dr. Schneider. Im Anschluß an den informativen Besuch wurde unsere Gruppe vom BDÜ-Kollegen Roman Zukowsky aus Karlsruhe in ein



**Ja, hat sie denn die ganze Tasse geleert?
Es wurden viele Fragen diskutiert ...
hier Elisabeth Herlinger mit Konrad Borst**

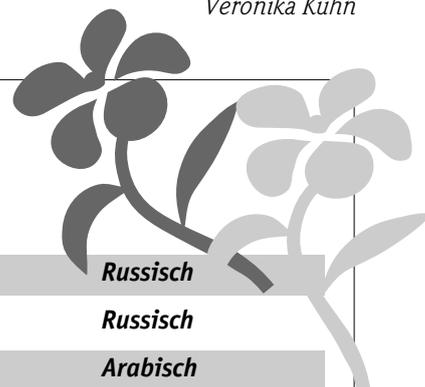
nettes italienisches Lokal geführt, wo er freundlicherweise einen Tisch reserviert hatte. Danach begleitete uns Herr Zukowsky noch auf einem Gang durch die „Fächerstadt“ Karlsruhe, die sich auch als lebendige Studentenstadt zeigte. Insgesamt ein lohnender und positiver Besuch; ähnliches sollte fortgeführt werden.

Veronika Kühn

Herzlich Willkommen beim VVU!

Wir begrüßen unsere neuen VVU- Mitglieder (Zeitraum 2003 bis Februar 2004) und stellen vor:

Alexej Bohlender	<i>Russisch</i>	Irina Hirning	<i>Russisch</i>
Anja Brugger-Reinhardt	<i>Englisch</i>	Natalia Hoffmann	<i>Russisch</i>
Emöke Buhl	<i>Ungarisch</i>	Hend Kemmerling	<i>Arabisch</i>
Judith Cseuz	<i>Ungarisch</i>	Rainer Koch	<i>Portugiesisch</i>
Angelika Erdner	<i>Engl., Ital., Span.</i>	Pauline Leingang	<i>Russisch</i>
Dr. Astrid Grieger	<i>Spanisch, Schwedisch</i>	Christa Marx	<i>Russisch</i>
Viktorija Haas	<i>Lettisch</i>	Ema Ndoja	<i>Albanisch</i>
Ingrid Hamann	<i>Englisch</i>	Barbara Socha	<i>Polnisch</i>
Dr. Robert Hartung	<i>Russisch</i>	Xiawou Zhang	<i>Chinesisch</i>



Neues JVEG · Jahrelang gekämpft – wofür?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich kurz zusammenfassen, was nach jahrelangem Kampf um bessere Entschädigungen mit obigem Gesetz auf uns zukommt:

Dolmetscher sollen in Zukunft auf die zweitschlechteste von 10 Gruppen in der Vergütung eingestuft werden und einen einheitlichen Stundensatz von 55 € erhalten. Die bisherigen Zuschläge von 30 bis 50% fallen weg. Bisher konnten Dolmetscher bei Gericht wenigstens den Mittelsatz des ZSEG-Rahmens, also 38,50 € und einen Zuschlag von 50%, also 57,75 € erreichen. Im Stundensatz von 55 € ist kein Inflationsausgleich für die Zeit seit 1994 und im Vorgriff auf die Jahre bis zur nächsten gesetzlichen Anpassung enthalten.

■ Mein Kommentar dazu:

Dolmetschen bei Gericht ist interessant – in vielen Fällen. Ich persönlich gehe recht gerne zu Verhandlungen, rede mit Anwälten und Richtern und höre die Lebensgeschichte der Angeklagten und Zeugen. Die Gerichtsterminologie ist mir nach 30 Jahren Praxis mehr als geläufig, ich muss mich nicht vorbereiten und habe keinen Stress. Soweit ganz schön. Die Kehrseite der Medaille sind kurzfristige Abladungen oder Berufungstermine, bei denen man den ganzen Tag freihalten muss und nach 30 Minuten wieder entlassen wird – und das Honorar, siehe oben. Ich blättere alte Rechnungen durch: vor 10 Jahren gab es in der Industrie Tagessätze von 1200 DM, und damals hat eine Tasse Kaffee in der Mittagspause keine 9 DM gekostet.

Was mich auch nicht begeistert, ist die Änderung in § 8 Grundsatz der Vergütung: „Die letzte bereits begonnene Stun-

de wird voll gerechnet, wenn sie zu mehr als 30 Minuten für die Erbringung der Leistung erforderlich war; anderenfalls beträgt das Honorar die Hälfte des sich für eine volle Stunde ergebenden Betrags.“ Jetzt soll also die Einsatzzeit nur noch auf eine halbe Stunde aufgerundet werden. Nach der bisherigen Praxis wurde eine angefangene Stunde auf eine Stunde aufgerundet, außer bei Fortsetzungsterminen (was Fortsetzungstermine außerordentlich unattraktiv machte).

Nach dem neuen Gesetz kann „ein ausschließlich als Dolmetscher Tätiger eine Ausfallentschädigung in Höhe von höchstens 55 Euro erhalten, soweit er durch die Aufhebung eines Termins, zu dem er geladen war und dessen Aufhebung nicht durch einen in seiner Person liegenden Grund veranlasst war, einen Einkommensverlust erlitten hat und ihm die Aufhebung erst am Terminstag oder an einem der beiden vorhergehenden Tage mitgeteilt worden ist.“ Besser oder schlechter? Bisher gab es ja überhaupt keine Ausfallentschädigung, aber wenn die Abladung erst erfolgte, wenn man das Haus schon verlassen hatte und bei Gericht erschienen ist, wurden immerhin zwei Stunden berechnet: $2 \times 38,50 + 50\% + \text{Fahrkosten} + 16\% = 142,10$ (als Beispiel). In Zukunft also nur noch ein Drittel davon?

Übersetzer sollen in Zukunft für alle Sprachen einen Zeilenpreis nach § 11 von 1,25 € für 55 Anschläge (nicht Zeichen) und 1,85 € pro Zeile bei „erheblich erschwerter“ Leistung erhalten. Das wird zwangsläufig zu Auseinandersetzungen zwischen Übersetzern und Kostenbeamten führen, unter Umständen mit anschließendem Antrag auf richterliche Festsetzung. Auch dieser Punkt verspricht keine Vereinfachung der Abwicklung!

Wie wird wohl die Praxis der Zahlstellen bei Übersetzungshonoraren ausschauen? Zwar gilt generell der Satz von 1,25 Euro pro Zeile, aber sobald Fachausdrücke verwendet werden – und welcher Text hat keine Fachausdrücke – springt das Honorar auf satte 1,85 Euro. An die 4 Euro bei „außergewöhnlich schwierigen Texten“ glaube ich schon gar nicht. Ich habe mich bisher nie getraut, so viel zu berechnen, nachdem die Zahlstellen eine so eigenwillige Art der Zeilenzählung anwenden und eine Zeitlang jede Rechnung nach unten korrigiert haben. Was wird als Fachausdruck anerkannt werden und wer entscheidet über den Schwierigkeitsgrad?

Ich bin der Meinung, daß wir diese Änderung des Gesetzes über die Vergütung von Dolmetschern nicht tatenlos hinnehmen sollten. Wir arbeiten in einer Situation der einseitigen Preisgestaltung per Gesetz, in der wir keine Angebote erstellen dürfen wie in der Industrie. Leider hat der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des Gesetzes, das in den nächsten Jahren unser Einkommen bestimmen soll, die Überlegungen und Einwände, die sowohl VVU wie BDÜ (und die Verbände der Sachverständigen) gegenüber Parlamentariern und Bundesjustizministerium vorgebracht haben, nicht berücksichtigt.

Daher werde ich in der nächsten Jahresmitgliederversammlung im Herbst 2004 beantragen, dem VVU-Vorstand das Mandat zu erteilen, dieses Gesetz anzufechten – wenn dies nach vorheriger anwaltlicher Beratung einigermaßen aussichtsreich scheint – und hoffe auf die Unterstützung von vielen Kolleginnen und Kollegen.

Ich wünsche uns allen einen arbeitsreichen und guten Sommer!

Gerda Bernhardt

Gerichtsbarkheiten zusammenfassen

Wirtschaftlicher Zwang allein kann kein ausreichendes Argument für eine Zusammenlegung sein.

Günther Hirsch, der Präsident des Bundesgerichtshofes (BGH), tritt für eine Zusammenlegung der fünf getrennten Gerichtszweige ein. Zur Zeit gibt es die ordentlichen Gerichte für Zivil- und Strafsachen sowie getrennte für Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsrecht. Da diese in Bund und Ländern auch noch verschiedenen Ministerien zugeordnet sind, sei dies ein „Anachronismus und Luxus“ den sich so kein anderes Land leiste. Angemessen wäre eine ordentliche Gerichtsbarkeit für Straf-, Zivil- und Arbeitsrecht, sowie eine öffentliche für Finanz-, Sozial- und Verwaltungsrecht. Sämtliche Gerichte wären nur noch den Justizministerien zugeordnet.

Nicht nur Kosten könnten somit gespart werden, ein wichtiger Grund wäre auch mehr personelle Flexibilität und Homogenität. Hirsch hebt hervor, daß die notwendige Spezialisierung der Richter, die Eigenarten bestimmter Verfahren und auch die Besetzung der Spruchkörper davon nicht betroffen seien.

Unklar ist jedoch, wieviel durch eine solche Zusammenlegung gespart werden kann, der wirtschaftliche Zwang allein sei kein ausreichendes Argument, meint Wolfgang Arenhövel, Präsident des deutschen Richterbundes, es müsse eine Qualitätsverbesserung für die Justiz dabei herauskommen. Hierfür sei die Politik darlegungspflichtig. Eine derartige Organisationsreform kostet Kraft und es sollte eine nüchterne Kosten-Nutzen-Relation aufgestellt werden. Eine Zusammenlegung erscheint vernünftig und machbar und hätte sicherlich positive Effekte, die vor allem im Verwaltungsbereich erzielt werden könnten.

Auszug aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 2003

Baden-Württembergs erste Generalstaatsanwältin

Karlsruhe: Christine Hügel trat im vergangenen Jahr die Nachfolge von Günther Hertweck an – Schwerpunkte im Jugendstrafrecht

Seit 27. Oktober 2003 hat Baden-Württemberg eine Generalstaatsanwältin! Christine Hügel, geboren in Offenburg, Studium in Freiburg, begann ihre berufliche Laufbahn in der Bodenseeregion. Stationen waren Konstanz, Schwenningen, Donaueschingen, Radolfzell, Überlingen und zuletzt wieder Konstanz.

Einer ihrer Schwerpunkte ist das Jugendstrafrecht. Die Debatte über schärfere Gesetze für jugendliche Straftäter findet sie müßig. „Wenn nach den Buchstaben des Gesetzes gehandelt würde, brauchte man es nicht zu ändern“. Bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren können die Gerichte Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht anwenden, je nach persönlicher Reife des Straftäters. „Verzögerungen bei der Entwicklung sind häufig nicht da, und trotzdem wird fast immer Jugendstrafrecht angewendet“ kritisiert sie.

Zu den Aufgaben einer Generalstaatsanwaltschaft gehören unter anderem die Revisionsverfahren am Oberlandesgericht und die Aufsicht über die zugeordneten Staatsanwaltschaften. Ein Großteil der Zeit nimmt auch die Bearbeitung der Verfahren Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität in Anspruch, ein Problem, das mit den Staatsanwaltschaften diskutiert werden muss.

Allergrößten Wert legt die Juristin, laut eigener Aussage, auf vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Ich habe nie Entscheidungen allein gefällt, sondern immer versucht, einen Konsens herbeizuführen“. Dennoch hält sie sich für entscheidungsfreudig. „Wir können die Akten nicht liegen lassen und sagen, vielleicht fällt mir morgen etwas Besseres ein“.

Auszug aus der Stuttgarter Zeitung, 2003

Schneller pfänden

Deutsche Firmen können gegen Auslandskunden jetzt leichter eintreiben. Eine so genannte vollstreckbare Urkunde (erstellt der Notar) genügt, um etwa in Spanien den Gerichtsvollzieher in Marsch zu setzen. Ohne umständliche Klage. Jetzt auch EU-weit, jedoch muss noch eine Behörde vor Ort die Vollstreckbarkeit bestätigen. Nach Auskunft der Bundesnotarkammer ist dies aber eine reine Formalie. Nähere Informationen im Internet unter www.bnotk.de

Fachwörterbuch für Mediziner

Neuerscheinung: Fachwörterbuch – Medizin / Italienisch – Deutsch

Unser langjähriges Mitglied **Waldemar Eistermeier** hat in jahrelanger, mühevoller Arbeit und Recherche ein hervorragendes Fachwörterbuch für medizinische Begriffe erstellt, auf das alle mit Italienisch befassten Kollegen und Ärzte im Ländle, wie auch in ganz Deutschland, gewartet haben.

Ein zweisprachiges Fachwörterbuch der Medizin für professionellen Einsatz im Gesundheitswesen war dringend erforderlich, für Krankenhäuser, für Medizinstudenten, für Übersetzer, für Institute unterschiedlichster Art, für allgemein und fachlich interessierte Personen, die keine speziellen Kenntnisse in der medizinischen Fach/Fremdsprache besitzen.

Grundlegender Sinn und Zweck eines zweisprachigen Wörterbuchs der Medizin ist die Erfassung von einzelnen Stichwörtern sowie der sie begleitenden Polysemie von über mehrere Wörter erweiterten Ausdrücken und Redewendungen. Das Wörterbuch ist in jahrelanger Arbeit entstanden, auf der Grundlage skrupulöser Vergleiche original deutsch- und italienischsprachiger medizinischer Literatur. Dabei hat der Autor nach bestem Vermögen größten Wert darauf gelegt, daß alle Einträge in den beiden Sprachen voll-

ständig aus in der medizinischen Literatur dokumentiertem Vokabular kommen. So werden Fachausdrücke in medizinischen Texten und Attesten nicht mehr zur Stolperfalle. Dieses Wörterbuch gehört in die persönliche Bibliothek aller italienisch-deutschen Übersetzer, die sich mit medizinischen Texten befassen.

*Erschienen bei Langenscheidt/Zanichelli
als Gemeinschaftsausgabe,
erste Auflage 2004 · ISBN 3-86117-160-0
Fachwörterbuch Medizin
Italienisch – Deutsch, Deutsch – Italienisch
875 Seiten zum Preis von 99,- €*

Der VVU sagt: „Danke, Waldemar!“

Für den Vorstand: Veronika Kühn



+ Aus aller Welt - Welt der Bücher + Aus aller Welt - Welt der Bücher +

Fire Damages Presidential Library

Washington, DC (Reuters)

A tragic fire has destroyed the personal library of President George W. Bush. Both of his books have been lost. The president is reportedly devastated – apparently he had not finished coloring the second one.

Feuer zerstört Bibliothek des Präsidenten

Washington, DC (Reuters)

Ein tragisches Feuer hat die persönliche Bibliothek von Präsident George W. Bush zerstört: seine beiden Bücher verbrannten. Laut Bericht ist der Präsident am Boden zerstört, da er mit dem Ausmalen des zweiten Buches noch nicht fertig war.

Keine Angst vor dem Preis

Preisverhandlungen für Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen
 BDÜ-Seminar am 21. 2. 2004 in Karlsruhe

Die hohe Teilnehmerzahl des vom BDÜ ausgerichteten Seminars „**Keine Angst vor dem Preis**“ (am 21. 02. 2004 in Karlsruhe), zeigte, daß das Thema „Preisverhandlungen“ auch für die „alten Hasen“ unserer Berufssparte durchaus aktuell ist. In der Tat gehören die Preisverhandlungen bei Kundengesprächen zwar nicht für alle, jedoch für viele zu der „lätigsten“ Komponente des Gesprächs. „Was kann ich verlangen; bin ich zu teuer; verkaufe ich mich unter Wert?“ All dies sind Fragen, die sich die meisten Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen insbesondere zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stellten.

In klarer und prägnanter Form gab uns Herr Andreas W. Schiemenz Auskunft darüber, wie ich Preisverhandlungen gestalten muß, um mein Ziel zu erreichen, nämlich, den Auftrag zu bekommen.

Der Marktauftritt

Da der Kunde oftmals die Übersetzer- bzw. Dolmetschleistung nicht einschätzen, und sich vom übersetzerischen „Produktionsablauf“ kein Bild machen kann, verschafft er sich anhand verschiedener Kriterien einen Eindruck von der Kompetenz und Zuverlässigkeit des Übersetzers/Dolmetschers. Zu diesen Faktoren gehören zum Beispiel der Auftritt des Übersetzers/Dolmetschers am Markt, sein Verhalten im Kundengespräch, die Form der Angebotserstellung und die Höhe des Preises, der unterteilt werden kann: Für eine englischsprachige Fachübersetzung liegt ein Zeilenpreis unter 1,00 € im Niedrigpreissegment. Zeilenpreise zwischen 1,00 € und 1,40 €



liegen im normalen Preissegment und ein Zeilenpreis über 1,50 € ist im Hochpreissegment anzusiedeln.

Warum ist eine gute Preisverhandlung so wichtig?

Eines muss sich jeder Übersetzer/Dolmetscher immer vor Augen halten: Der Preis soll zum einen alle Kosten decken, die bei der Leistungserstellung anfallen, zum anderen soll er das monatliche Einkommen sichern. Drittens darf nicht vergessen werden, daß auch der Käufer den Preis als Qualitätsmerkmal sieht. Um also zu verhindern, daß nicht nur die „Produktionskosten“ gedeckt werden, sondern auch das monatliche Einkommen gesichert bzw. im Laufe der Zeit sogar gesteigert werden kann (irgendwann wird auch unserer Berufssparte der bundesweit ersehnte Wirtschaftsaufschwung zugute kommen), sollte jeder Übersetzer/Dolmetscher einige persönliche Voraussetzungen mitbringen:

Das persönliche Erscheinungsbild

Man sollte immer auf das persönliche Erscheinungsbild achten, sich gut ausdrücken können, sicher auftreten, gute Umgangsformen haben, über eine breite

Allgemeinbildung verfügen, die Bereitschaft mitbringen, sich weiterzubilden und, last but not least, Spaß an der zwischenmenschlichen Kommunikation haben. Dies sind die besten Voraussetzungen, um Vertrauen zum Kunden aufzubauen, denn für ihn sind die Qualität der Dienstleistung, Zuverlässigkeit und Termintreue, Preis- und Leistungsverhältnis und insbesondere das ernsthafte Interesse des Übersetzers/Dolmetschers an der Zusammenarbeit mit dem Kunden wichtig.

Wie kann der Übersetzer/Dolmetscher dem Auftraggeber bereits im Verkaufsgespräch vermitteln, daß er diese Erwartungen erfüllen kann? Während des Gesprächs sollte der Übersetzer/Dolmetscher natürlich auftreten und nach Möglichkeit mit dem Auftraggeber Blickkontakt halten. Er sollte aus der Sicht des Kunden argumentieren, Superlative vermeiden und die Wortwahl dem Gesprächspartner anpassen. Besonders wichtig ist es, nicht über die Konkurrenz zu sprechen, den Gesprächspartner ausreden zu lassen und selbst wenig zu reden, dafür aber viel zu fragen, denn Verkaufen bedeutet, die Kundenbedürfnisse zu erkennen und zufrieden zu stellen.

Kommunikations- und Sprachkompetenz

Auch ist es wichtig, dem Kunden klar zu machen, dass ein Übersetzer/Dolmetscher nicht einfach nur englisch, französisch, italienisch, spanisch usw. spricht, sondern eine fundierte Sprachkompetenz durch einwandfreie Zieltexte, Fachkompetenz durch Themensicherheit

VERGUTUNG

und insbesondere Kommunikationskompetenz durch soziokulturelle Kenntnisse der Empfängerkultur anbieten kann.

Was hat der Kunde jedoch letztendlich von der Leistung des Übersetzers/Dolmetschers? Eine sprachliche Dienstleistung, die es ihm ermöglicht, besser mit der Zielperson zu kommunizieren.

Somit erreicht er eine höhere Verhandlungssicherheit und steigert seinen Umsatz durch geringere Sprachbarrieren.

All diese Faktoren sind Pflastersteine auf dem langen und manchmal etwas beschwerlichen Weg der Preisverhandlungen. Sich diese zu verinnerlichen, ist mit Sicherheit kein Fehler.

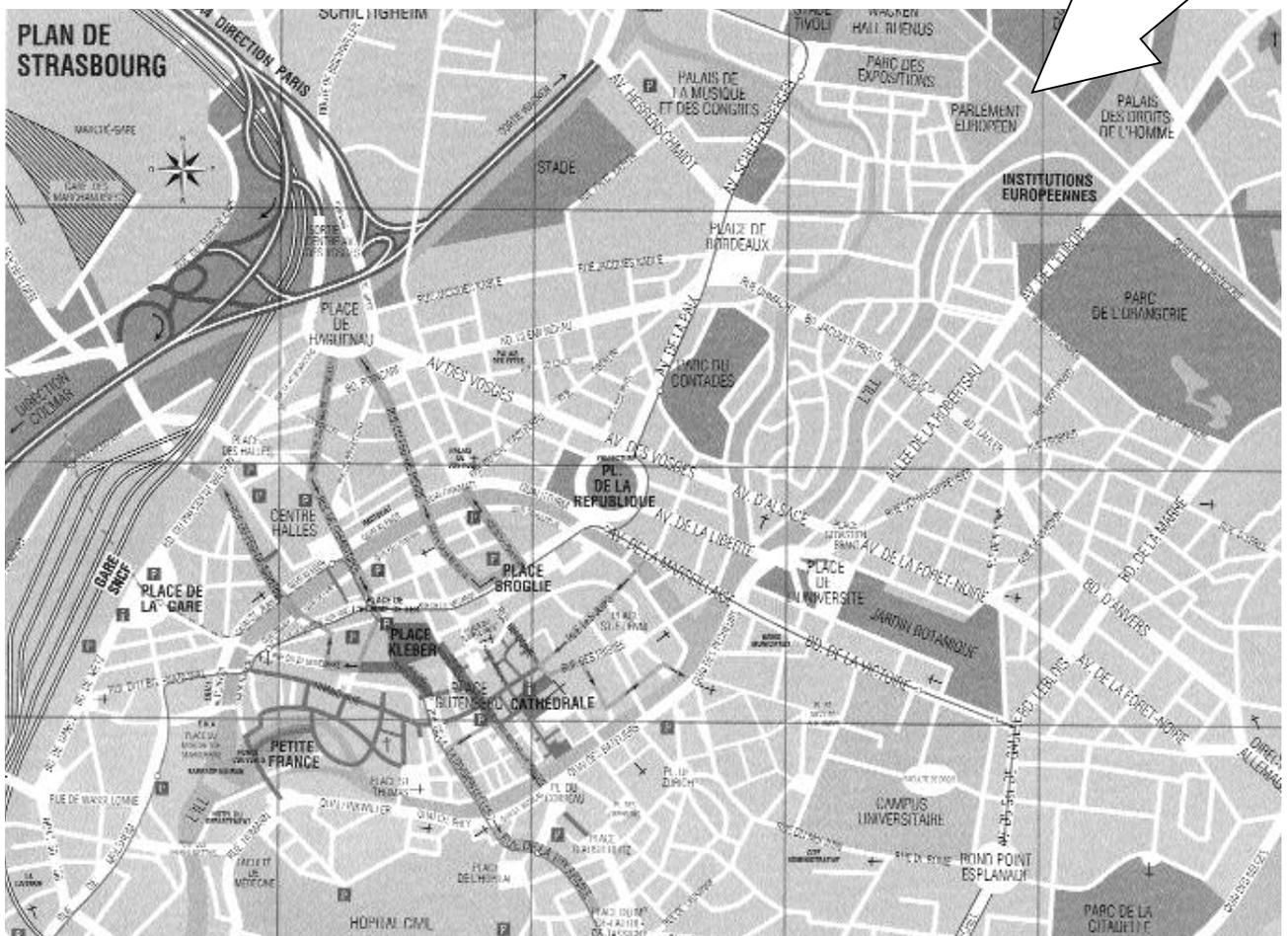
In diesem Sinne wünsche ich allen unseren Mitgliedern ausgesprochen positive Verhandlungsgespräche und einen auftragsreichen Sommer.

Zusammenfassender Bericht über den Vortrag des Referenten Andreas W. Schiemenz von der SC Schiemenz Consulting.
Christina Berning

EXKURSIONEN

Jetzt schon für September planen und am 15. September 2004 Straßburg mit dem VVU besuchen

Stadtplan für Ihre Orientierung beim Besuch des Europäischen Parlaments:
Allée du Printemps, F-67070 Strasbourg



VERANSTALTUNGEN – SEMINARE – TERMINE



Karikatur aus : *Betrifft Justiz* Nr. 73, März 2003

Allgemeiner Hinweis: Die beschriebenen Veranstaltungen/Seminare sind Vorschläge, die bei ausreichender Teilnehmerzahl realisiert werden. Da die externen Referenten individuelle Stornobedingungen haben, bitten wir um möglichst frühzeitige, verbindliche Anmeldung. Anmeldeformular und -bedingungen Seite 14/15. Sollten Sie sich kurzfristig zu einer Teilnahme entschließen, fragen Sie bitte vorher bei

- Veronika Kühn oder
- Barbara Kirchner an,

ob die Veranstaltung stattfindet, bzw. informieren Sie sich über das **Schwarze Brett**.

Juni 2004:

■ **Mittwoch, 16. 6.**, 13.30 Uhr, ca. 2 Std.

Besuch bei der Erstaufnahme-Einrichtung des **Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge + Bezirksstelle** mit anschließendem Besuch von Reutlingen (siehe Artikel S. 4)

Ort: Ypern-Kaserne, Ringelbachstr. 195, Reutlingen, am Fuß Georgenberg

Kosten: keine Teilnahmegebühr, Anfahrt in Eigenregie

Anmeldung: 10–20 Teiln., bis 7. 6. bei Konrad Borst, Tel.: 07121-230469, Fax: 07121-239479, E-Mail: konrad.borst@t-online.de

■ **Samstag, 26. 6.**, 9.30 bis ca. 16.30 Uhr, anschließend Führung durch den historischen Stadtkern von Esslingen, ca. 1 Std.

Tagesseminar „Übersetzen von Rechtstexten“

Referentin: **Corinna Schlüter-Ellner (BDÜ)** Volljuristin, staatlich geprüfte Übersetzerin, Fachgebiet Recht, Dozentin am Sprachen- und Dolmetscher-Institut SDI München, Mitglied der Deutsch-Span. Juristenvereinigung e.V. Zu den me-

thodischen und praktischen Fragen beim Übersetzen von juristischen Texten gibt es kaum Literatur oder andere Möglichkeiten, sich zu informieren. Die Referentin hat sich mit diesen Fragen in ihrer Übersetzerpraxis, auch vor dem Hintergrund ihrer Berufserfahrung als Juristin in einem international tätigen Unternehmen, auseinandergesetzt und wird in dem Seminar einen Überblick geben über die Auswirkungen unterschiedlicher Rechtsordnungen auf das Übersetzen, die Möglichkeiten, Rechtsterminologie und ausländisches Recht zu recherchieren, die Besonderheiten der deutschen Rechtssprache, die formalen Regeln des Übersetzens speziell bei Rechtstexten, den Umgang mit Standardformeln und die Beratung des Kunden. Die zahlreichen Beispiele stammen vor allem aus der Arbeit mit Spanisch, teils auch Englisch und Französisch, die dahinter stehenden Regeln und Prinzipien können die Teilnehmer jedoch auch für andere Sprachen nutzbar machen.

Ort: VVU-Büro in Esslingen, Bahnhofstr. 13, 1. Stock, 3 Min. von S-Bahn-Haltestelle Esslingen-Bahnhof

Zielgruppe: Übersetzerinnen und Übersetzer aller Sprachen, Beispiele werden großteils in Spanisch und anderen Welt Sprachen gegeben, Methoden und Strategien sind jedoch auch für Übersetzer anderer Sprachen zu verwenden. Zielsetzung: Die TeilnehmerInnen sollen einen Überblick erhalten über die Arten von Unterschieden zwischen den Rechtsordnungen und ihre Auswirkungen auf das Übersetzen, und sie sollen sich der Rolle des juristischen Übersetzers bei der Beratung des Kunden bewusst werden. Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Darstellungen und Anleitungen.

Gliederung: Unterschiede in den Rechtsordnungen und ihre Auswirkungen auf das Übersetzen - Recherchemöglichkeiten -

TERMINE

Ausfüllen von lexikalischen Lücken - Formelle Regeln - Rechts-
sprache - Beratung des Kunden

Kosten: Mitglieder 50,00 € Nicht-Mitglieder 80,00 € Über-
weisung an VVU-Konto

Anmeldung: 8 – 12 Teilnehmer/innen, bis 14. 06.
bei Veronika Kühn, Esslingen, Tel.: 0711-345 40 67,
Fax: 0711-120 58 28 · E-Mail: aranka50@gmx.de

Kosten: keine Teilnahmegebühr, Anreise und Mittagessen in
Eigenregie; wir empfehlen, evtl. **Fahrgemeinschaften** zu bil-
den über Internet: www.vvu-bw.de > 2001, > Schwarzes Brett
Anmeldung: 20 – 40 Teilnehmer/innen, bis 30. 8. 04 bei
Barbara Kirchner, Tel.: 0711-6787947, Fax: 0711-6787892
E-Mail: KirchnerB@aol.com

September 2004

■ **Mittwoch, 15.9.**, 10.30 Uhr, ca. 3 Std. Besuch des Eu-
ropäischen Parlaments in Straßburg während einer Sitzung:
1 Stunde Zuhörertribüne (mit Kopfhörern/Dolmetscher), Ein-
führung und Betreuung durch einen Mitarbeiter des Besucher-
dienstes EP. Anschließend fakultativ gemeinsamer Besuch In-
nenstadt Straßburg bzw. Landesgartenschau Kehl – Straßburg.

**Die Bestätigung des genauen Termins 15.9. ist durch das
EP erst 4 Wochen vor Termin möglich!**

Ort: Straßburg, Frankreich – genaue Angaben zu Treffpunkt/Ab-
lauf gehen den Teilnehmer/innen mit getrenntem Schreiben zu.

Oktober 2004

■ **Samstag, 9.10.**, 9.00 – ca. 16.30 Uhr Jahresmitgliederver-
sammlung VVU Baden-Württemberg e.V.

Ort: Restaurant „**Alte Kanzlei**“, 1. Stock, Stuttgart, am
Schloßplatz/Schillerplatz

Informationen zu Tagesordnung und Gastreferat am Nachmit-
tag gehen den Mitgliedern mit **gesondertem Einladungs-
schreiben** zu.

Kosten: Mittagsbuffett (Kosten bei etwa 15 €), Kaffepausen
und Erfrischungsgetränke werden vom VVU übernommen.

Anmeldung: bis 28. 09. – Büro VVU, Bahnhofstr. 13,
73728 Esslingen, Fax: 0711-4598256

Anmeldung bitte kopieren

**Anmeldung zum Tagesseminar „Übersetzen von Rechtstexten“,
am 26. Juni 2004, Bahnhofstraße 13, in Esslingen im VVU-Büro.**

Bitte senden/faxen Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 14. Juni 2004 an: Veronika Kühn
Osterfeldstr. 10 · 73734 Esslingen · Fax: (0711) 120 58 28 · E-Mail: aranka50@gmx.de

Ja, ich nehme am Tagesseminar von Corinna Schlüter-Ellner teil und überweise die Kursgebühr in
Höhe von 50,00 € für Mitglieder/80,00 € für Nichtmitglieder auf das VVU-Konto
Postbank Stuttgart Konto Nr. 11153-709 · BLZ 600 100 70 oder
Landesgirokasse Stuttgart Konto Nr. 2993 610 · BLZ 600 501 01

Ja, ich nehme an der kostenlosen Stadtführung in Esslingen teil.

_____	_____
Name	Telefon
_____	_____
Vorname	Fax
_____	_____
Straße	E-Mail
_____	_____
PLZ/Ort	Datum Unterschrift

Impressum

Die VVU-Mitteilungen erscheinen zweimal jährlich zur Information der Verbandsmitglieder.

Verantwortlich für den Inhalt und Redaktion: VVU e.V. - Vorstand.
Namentlich unterzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Irrtum bei Weitergabe von Textauszügen (mit Quellenangabe) vorbehalten. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Angabe der Quelle und gegen Belegexemplar.

Auflage: 600 Stück

Postanschrift des Verbandes und der Redaktion:

VVU e.V.
70044 Stuttgart
Postfach 105016

Büro:
Bahnhofstr. 13
73728 Esslingen
Telefon: 0711/45 98 255
Fax: 0711/45 98 256
Internet: www.vvu-bw.de

Bankverbindungen:
Postbank Stuttgart
Konto Nr. 11153-709 · BLZ 600 100 70
Landesgirokasse Stuttgart
Konto Nr. 2993 610 · BLZ 600 501 01

Gestaltung:
Christel Maier · Graphikdesign, Esslingen
Herstellung:
haka Print und Medien GmbH
Ostfildern-Ruit



Besuch beim (Asyl-) Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 16. Juni '04.

13.30 Uhr, Ypern-Kaserne, anschl. Kurzführung durch die Altstadt von Reutlingen. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 7. Juni '04 an Konrad Borst · Reutlingen · Tel.: 07121-230469 · Fax: -/239479

Ja, ich nehme am Besuch des Bundesamts in Reutlingen teil:

Name, Vorname: _____

Straße _____ PLZ/Ort: _____

Telefon _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum Unterschrift: _____

Besuch des Europäischen Parlaments in Straßburg, Mittwoch, 15. Sept. 2004.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 30. 08. 2004 an Barbara Kirchner, Tel.: 0711-6787947, Fax: 0711-6787892
E-Mail: KirchnerB@aol.com

Ja, ich nehme am Besuch des Europäischen Parlaments in Straßburg teil:

Name, Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Ort Datum Unterschrift _____



Schönheit der Schriften – am Beispiel Hindi

प्रोटोकॉल देने के बारे में सूचना

आपको प्रोटोकॉल में जरूरी बताना होगा कि आप किस कारण से जरमनी आये हैं और यहां किस लिए रहना चाहते हैं। प्रोटोकॉल के समय आप जो भी कहते हैं वह आपकी अजील की अरजी की सफलता के लिए बहुत जरूरी है।

इसलिए

आप को हर हालत में बताना चाहिए -	आप के फरार होने का कारण जैसे कि आप को धमकाया गया, आप के साथ बुरा बरताव किया गया, आप का पीछा किया गया या आप को जेल में रखा गया
आप को हर हालत में बताना चाहिए -	पूरे विस्तार से जानकारी दें
आप को हर हालत में बताना चाहिए -	केवल सच्चाई
किसी बात किसी बात	का विरोध नहीं करें के बारे में नहीं बतायें जो आप अच्छी तरह से नहीं जानते (जैसे कि सही समय के बारे में)

हर बात जो आप प्रोटोकॉल में कहेंगे उसका असर केस के फैसले पर हो सकता है कि आप जर्मनी में बाद में रह सकते हैं या नहीं। आप को चाहिए कि आप फिर से अच्छी तरह से सोच लें कि क्या आप अपने देश में वापिस जा सकते हैं और वहीं कोई काम कर सकते हैं।

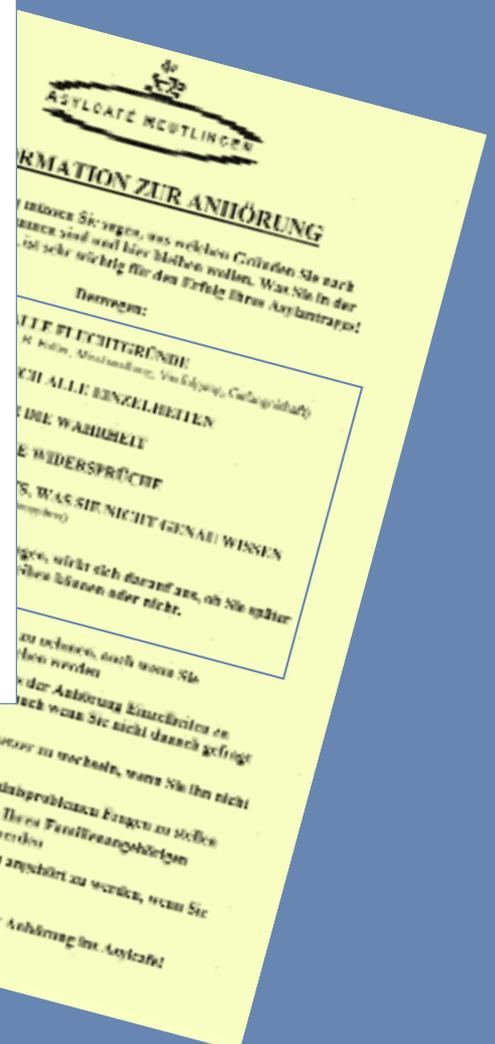
प्रोटोकॉल देने के लिए कुछ सुझाव

आपका यह हक है	कि आप समय की खिंता नहीं करते हुए सब कुछ बताये चाहे आप को बात करने में टोका भी जाए
आपका यह हक है	कि प्रोटोकॉल खत्म होने के बाद भी आप किसी बात का विस्तृत विवरण कर सकते हैं चाहे इस के बारे में आप से सवाल नहीं किया गया हो
आपका यह हक है	कि आप अनुवादक बदल सकते हैं अगर आपको उसकी बात समझ नहीं आती
आपका यह हक है	कि आप सवाल कर सकते हैं अगर आप को कोई बात समझ नहीं आती
आपका यह हक है	अगर आप चाहती हैं कि आपका प्रोटोकॉल आपके परिवार के सदस्यों से अलग हो
आपका यह हक है	कि कोई महिला आपका प्रोटोकॉल ले अगर आप भी महिला हैं

हो सके तो प्रोटोकॉल की तारीख से पहले ही अजील कार्फे में आये।

Diesmal die uralte Sanskrit-Schrift, mit der man Hindi schreibt.

Die Sprachen Hindi (Nordindien) und Urdu (Pakistan) waren vor 50 Jahren gemeinsam als „Hindustani“ bekannt.



Wir danken dem Sprachendienst Nagpal-Metzger (VVU) für die Übersetzung ins Hindi.